



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



# Vorsätzliche Unterlassung

Nachtrag

# Unterlassung

Thelma und Louise kommen nach einem roadmovie-artigen Wochenende nach Hause und finden Thelmas Ehemann röchelnd am Boden. Sie entscheiden, ihn sterben zu lassen.



# Unterlassung

Sind Thelma und Luise nicht  
Mittäterinnen in Bezug auf den  
Mord an Thelmas Ehemann?



# Garantenstellung

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p> <p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht Helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
	<p>...aus BT-Tatbeständen</p> <p>Art. 127 (im Stich lassen)</p> <p>Art. 158 (Zulassen Schaden)</p> <p>Art. 217 (Vernachlässig. Unt.)</p> <p>Art. 128 Alt 2 (Nicht Helfen V.)</p>	<p>... aus Garantenstellung</p> <p>Art. 11 StGB</p>
<p>echte Unterlassungsdelikte</p>		<p>unechtes Unterlassungsdelikt</p>
<p>Jedermannsdelikt</p>		<p>Sonderdelikte</p>





# Vorsätzliche Unterlassung

Nachtrag



# Fahrlässige Sachbeschädigung?

<https://www.youtube.com/watch?v=ad-Kp4Lu6UI>





# Fahrlässige Sachbeschädigung?

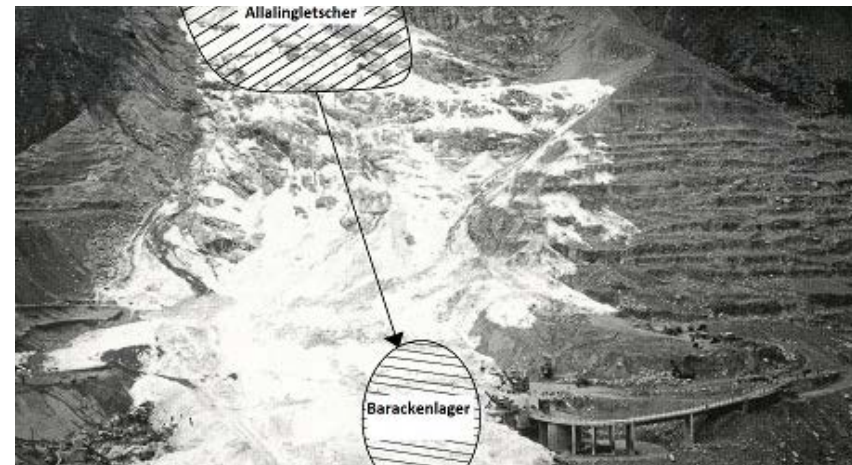
<https://www.youtube.com/watch?v=Fuw-QN-XUJE>





# Unglück von Mattmark

- 30. August 1965, später Nachmittag, Mattmark im Wallis. Zwei Millionen Kubikmeter Eis und Geröll lösen sich vom Allalingletscher und stürzen auf die Baubaracken nieder, die direkt unterhalb der Gletscherzunge für den Bau des damals grössten Staudamms Europas errichtet worden war.
- 88 Menschen, darunter 56 italienische Gastarbeiter und 24 Schweizer, finden unter der 30 Meter hohen Eismasse den Tod.



Quelle: <https://www.infosperber.ch/FreiheitRecht/Wasserkraft-Wallis>

# Unglück von Mattmark

- 1972: 17 Angeklagte, darunter Ingenieure der Mattmark AG und Suva-Beamte werden vom Vorwurf fahrlässiger Tötung freigesprochen.
- Eine Eislawine stelle eine allzu entfernte Möglichkeit dar, mit der man im Leben vernünftigerweise nicht rechnen müsse. Auch die Zweitinstanz bestätigt die These der Unvorhersehbarkeit.



Quelle: <https://www.srf.ch/sendungen/dok/das-unglueck-von-mattmark>

# Fahrlässigkeit

«Zahnärztin liess eine Patientin...  
Lachgas in üblicher Menge  
einatmen. Die... Geschädigte geriet  
in eine Bewusstseinsstrübung, zog  
die Maske ab, blickte etwas starr,  
...erhob sich vom Operationsstuhl,  
trat auf den... Balkon und stürzte  
sich über das Geländer in die  
Tiefe.»

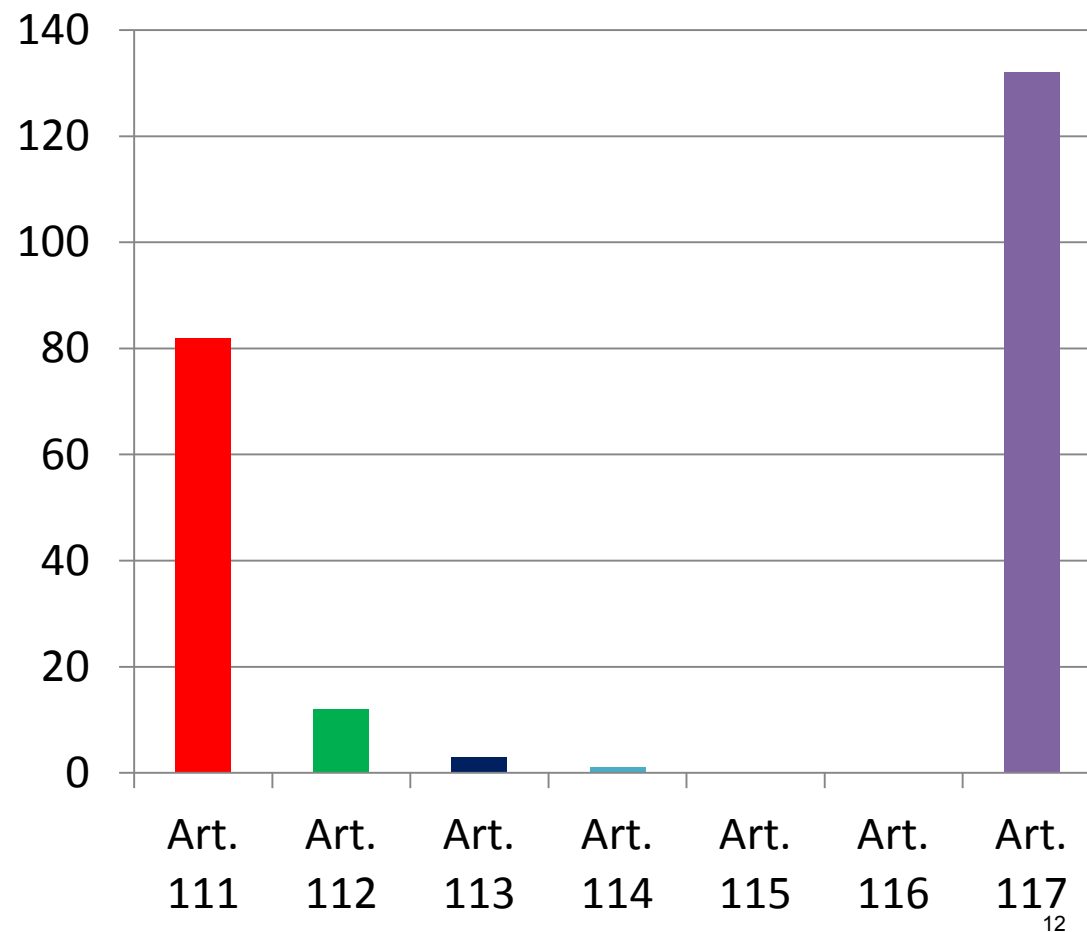


Bezirksgericht Zürich, 7. Abt., 11.11, 1954,  
in: SJZ 51/1955, Heft 24, S. 375 ff.



# Verurteilungen im Jahr 2012

1. Tötung (Art. 111 StGB): **82** Urteile
2. Mord (Art. 112 StGB): **12** Urteile
3. Totschlag (Art. 113 StGB): **3** Urteile
4. Tötung auf Verlangen  
(Art. 114 StGB): **1** Urteil
5. Verleitung u. Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115  
StGB): **0** Urte.
6. Kindestötung (Art. 116 StGB): **0** Urte.
7. Fahrlässige Tötung (Art. 117 StGB): **132** Urteile





# Übersicht

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

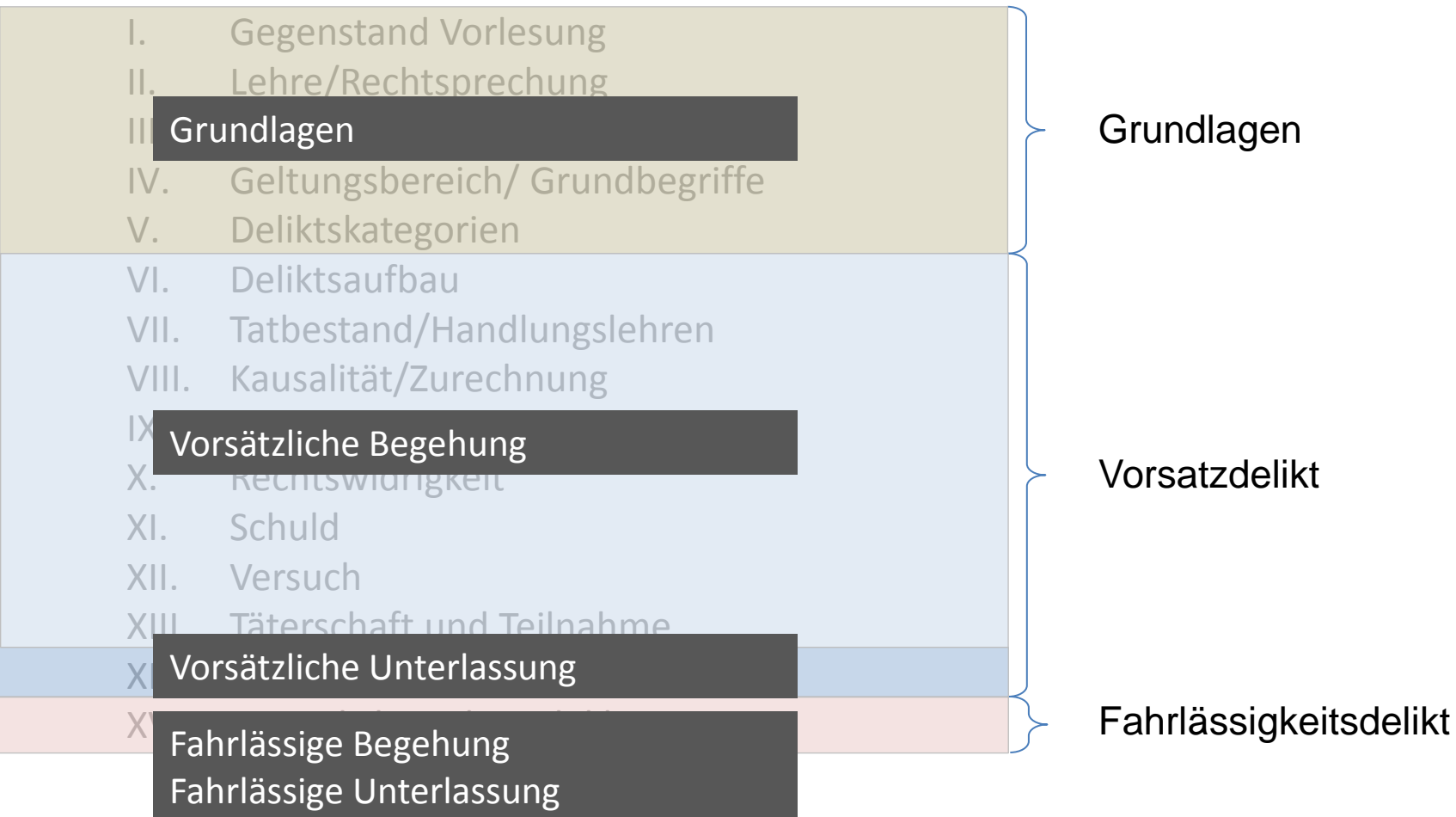
Grundlagen

Vorsatzdelikt

Fahrlässigkeitsdelikt



# Übersicht





# Übersicht

I. Gegenstand Vorlesung

II. Lehre/Rechtsprechung

III. **Grundlagen**

IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe

V. Deliktskategorien

VI. Deliktsaufbau

VII. Tatbestand/Handlungslehren

VIII. Kausalität/Zurechnung

IX. **Vorsätzliche Begehung**

X. Rechtswidrigkeit

XI. Schuld

XII. Versuch

XIII. Täterschaft und Teilnahme

XIV. **Vorsätzliche Unterlassung**

XV. **Fahrlässige Begehung**

**Fahrlässige Unterlassung**

Deliktsaufbau finale Handlungslehre

Zweckgerichteter Wille wird betätigt  
und damit Rechtsgut verletzt

Wissentliches/Willentliches **Untätigbleiben**

Keine zweckgerichtete, sondern pflichtwidrige **Unvorsicht**



# Deliktsaufbau

## nach der kausalen Handlungslehre

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"><li>• Täter</li><li>• Tatobjekt</li><li>• Tathandlung</li><li>• Taterfolg</li><li>• Kausal./Zurechnung</li></ul>	Unrecht
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bedrohungslage</li></ul>	
Schuld	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schuldfähigkeit</li><li>• Vorsatz/Fahrlässigkeit</li></ul>	Vorwerfbarkeit





# Deliktsaufbau

## nach der finalen Handlungslehre

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"><li>• Täter</li><li>• Tatobjekt</li><li>• Tathandlung</li><li>• Taterfolg</li><li>• Kausal./Zurechnung</li></ul>	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorsatz</li><li>• Wissen</li><li>• Willen</li></ul>	Unrecht
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bedrohungslage</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abwehrwille</li></ul>	
Schuld	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schuldfähigkeit</li><li>• Unrechtsbewusstsein</li><li>• Zumutbarkeit</li></ul>		Vorwerfbarkeit

# Finale Handlungslehre

Axtmörder spaltet dem Opfer den Kopf



Zimmermann rutscht die Axt aus der Hand und spaltet einer Fussgängerin den Kopf.



# Finale Handlungslehre

Axtmörder spaltet dem Opfer den Kopf

**Objektives Unrecht identisch**  
Tödliche Kopfverletzung

Zimmermann rutscht die Axt aus der Hand und spaltet einer Fussgängerin den Kopf.

**Subjektives Unrecht**  
Axtmörder geht gezielt vor



**Subjektives Unrecht**  
Zimmermann tötet versehentlich





# Finale Handlungslehre

Axtmörder will seinem Opfer den Kopf spalten, haut aber daneben.



# Finale Handlungslehre

Axtmörder will seinem Opfer den Kopf spalten, haut aber daneben.



**Objektives Unrecht**

Keines

**Subjektives Unrecht**

Handeln mit dem Ziel zu töten

**= Versuch**

# Versuch?

ENQUÊTE SPÉCIALE



## **Nicht bestätigt**

Das Amtsgericht Olten-Gösgen unter dem Vorsitz von Barbara Hunkeler und den beiden Amtsrichterinnen Gisela Stoll und Heidi Ehrsam sah den Vorhalt der versuchten fahrlässigen Tötung nicht bestätigt.



# Subjektiver Tatbestand

## Tatbestand

### Objektiv

- Täter
  - Tatobjekt
  - Tathandlung
  - Taterfolg
  - Kausalität
- Zurechnung

«Gemachtes»

### Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen

«Gedachtes»



# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

1 Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.

2 Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt. Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.

3 Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.





# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

1 Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.

2 Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt. Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.

3 Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

Keine «ungeschriebene» Fahrlässigkeit

Definition Vorsatz

Definition Fahrlässigkeit



# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

1 Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.





# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

1 Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.



# Art. 144 – Sachbeschädigung

1 Wer eine Sache, an der ein fremdes Eigentums-, Gebrauchs- oder Nutzniessungsrecht besteht, beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft...



# Art. 229 – Verletzung der Regeln der Baukunde

2 Lässt der Täter die anerkannten Regeln der Baukunde fahrlässig ausser Acht, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.





# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

2 Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt.

Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.



# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

2 Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit **Wissen und Willen** ausführt.

Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.



# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

2 Vorsätzlich begeht ein  
Verbrechen oder Vergehen, wer  
die Tat mit **Wissen und Willen**  
ausführt.

Vorsätzlich handelt bereits, wer  
die Verwirklichung der Tat für  
möglich hält und in Kauf nimmt.



Vorsatz

Eventualvorsatz





# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

3 Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.



# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

3 Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus **pfllichtwidriger Unvorsichtigkeit** nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.



# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

3 Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.



Fahrlässigkeit

Unbewusste Fahrlässigkeit

# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

3 Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.



Fahrlässigkeit

Unbewusste Fahrlässigkeit

Bewusste Fahrlässigkeit



# Abgrenzung

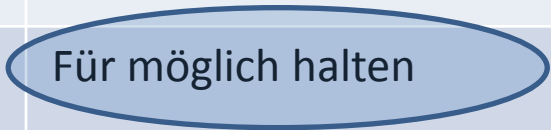
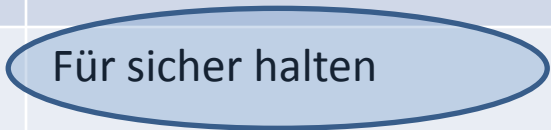
	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)		
Direkter Vorsatz 2. Grades		
Eventualvorsatz		
Bewusste Fahrlässigkeit		
Unbewusste Fahrlässigkeit		

# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	Für sicher Halten oder mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt 
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher Halten	In Kauf nehmen 
Eventualvorsatz		
Bewusste Fahrlässigkeit		
Unbewusste Fahrlässigkeit		

# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit		
Unbewusste Fahrlässigkeit		



# Sicheres Wissen

Art. 128<sup>bis</sup> – Falscher Alarm

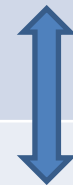
Wer wider besseres Wissen grundlos ... Polizei, Feuerwehr, Sanität, alarmiert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.





# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit		



In Kauf nehmen

Vertrauen auf Ausbleiben





# Eventualvorsatz - Fahrlässigkeit

Fussballspiel im Schlosshof





# Eventualvorsatz - Fahrlässigkeit

Fussballspiel im Schlosshof

Strafbare eventualvorsätzliche  
Sachbeschädigung

Straflose fahrlässige  
Sachbeschädigung



# Eventualvorsatz - Fahrlässigkeit

Wer kurz vor einem Dorfeingang mit einem Tempo von 120-140 km/h zu einem Überholmanöver ansetzt ... kann gar nicht anders, als den Deliktserfolg ernstlich in Rechnung zu stellen.



BGE 130 IV 58 – Gelfingen



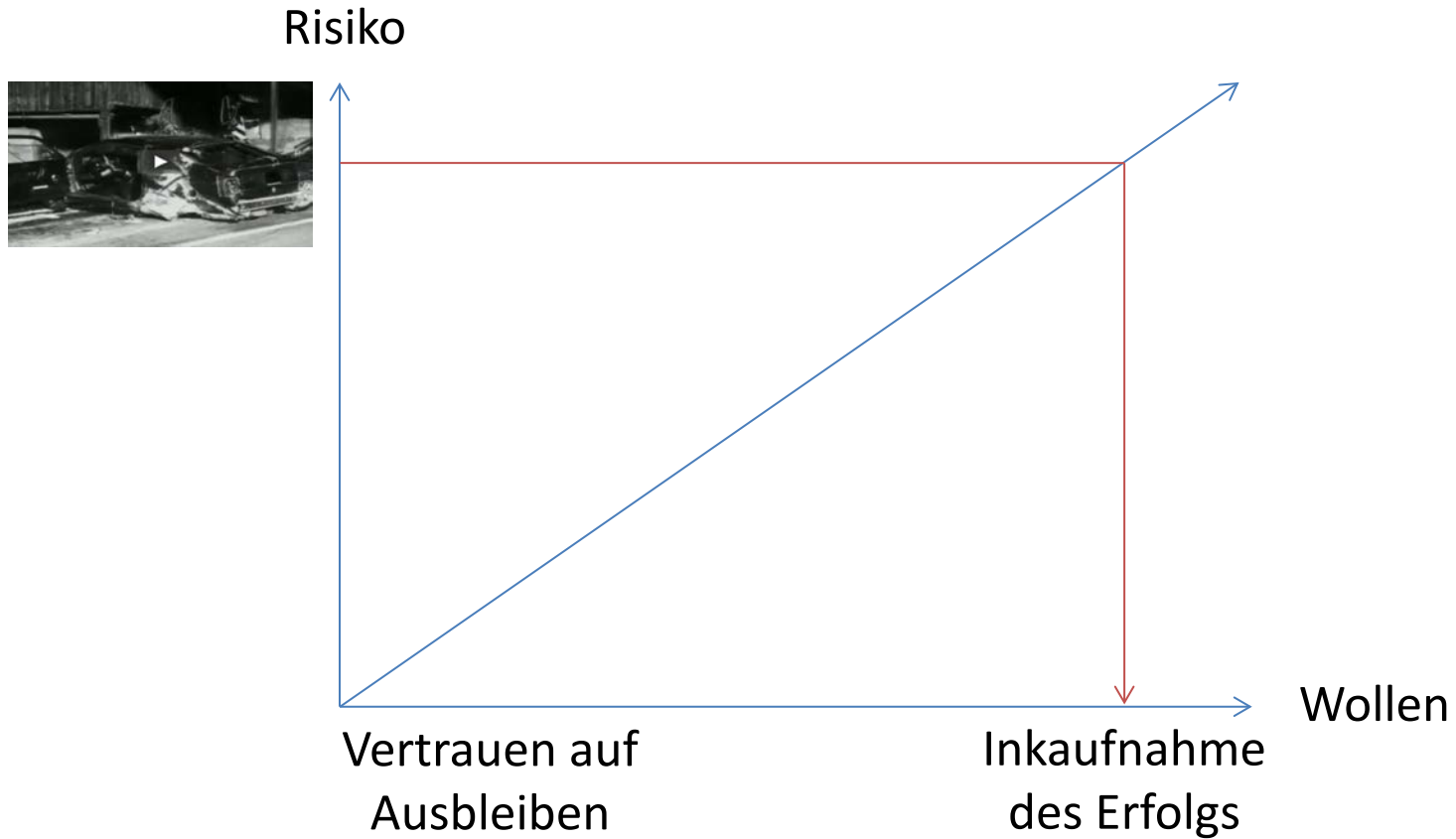
# Eventualvorsatz

«Je grösser die Wahrscheinlichkeit der Tatbestandsverwirklichung ist und je schwerer die Sorgfaltspflichtverletzung wiegt, desto näher liegt die tatsächliche Schlussfolgerung, der Täter habe die Tatbestandsverwirklichung in Kauf genommen.»

BGE 130 IV 58



# Feststellung der Inkaufnahme



# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit		

A blue double-headed vertical arrow is positioned between the 'Wissen' and 'Wollen' columns, spanning the rows for 'Eventualvorsatz' and 'Bewusste Fahrlässigkeit'. The 'Wollen' cell for 'Eventualvorsatz' contains the text 'In Kauf nehmen' and is circled in blue. The 'Wollen' cell for 'Bewusste Fahrlässigkeit' contains the text 'Vertrauen auf Ausbleiben' and is also circled in blue.





# Bewusste Fahrlässigkeit

«Sowohl der eventualvorsätzlich als auch der bewusst fahrlässig handelnde Täter wissen um die Möglichkeit des Erfolgseintritts ... Hinsichtlich der Wissensseite stimmen somit beide ... überein. Unterschiede bestehen jedoch beim Willensmoment. Der bewusst fahrlässig handelnde Täter vertraut (aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit) darauf, dass der von ihm als möglich vorausgesehene Erfolg nicht eintreten... werde.»

BGE 133 IV 9 E. 4.1





# Bewusste Fahrlässigkeit

Der Bergführer weiss, dass ab einem Neigungswinkel von über 30 Grad Lawinengefahr besteht. Wenn er die Gruppe dennoch durch den Hang führt in der Hoffnung, dass nichts passieren werde, handelt er bewusst fahrlässig.



# «Subjektiver Tatbestand»

## Tatbestand

### Objektiv

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität
- Zurechnung

### Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen/  
Für möglich Halten
- ~~Willen/~~  
Vertrauen auf Ausbleiben





# BGE 91 IV 117 – Val Selin

- 31. März 1965: Willy Bogner wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.
- 2 Monate Gefängnis bedingt.



# Bewusste Fahrlässigkeit

Ein HIV-Infizierter, der um seine Infektion weiss und ungeschützten Geschlechtsverkehr hat, will seine Partner/in meist nicht anstecken, sondern vertraut darauf, dass nichts passiert.

HIV-Erkrankung: **Ex-Verlobte verklagt Charlie Sheen**



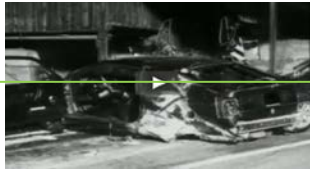
Eine ehemalige Pornodarstellerin hat in Los Angeles Klage gegen Charlie Sheen eingereicht.  
von Scottine Ross: Der Schauspieler habe mehrfach Sex mit ihr gehabt, ehe sie von seiner

Vgl. aber BGE 125 IV 242 – HIV-Infektion  
Eventualvorsätzliche schwere KV

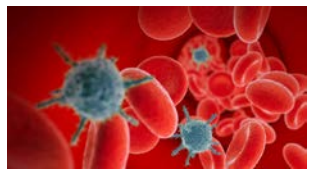
# Feststellung der Inkaufnahme



BGE 91 IV 117

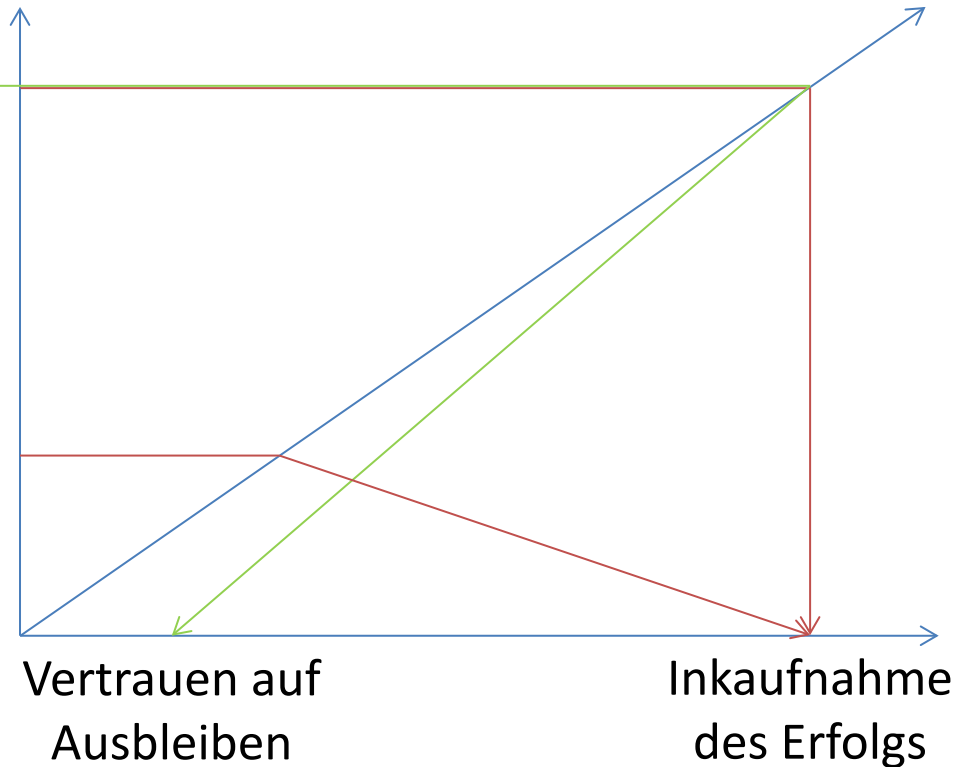


BGE 130 IV 58



BGE 125 IV 242

Risiko





# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt



Für möglich halten

Nicht vorausgesehen

# Unbewusste Fahrlässigkeit

- 21. Juli 2015 Campingplatz La Piodella in Muzzano bei Lugano
- 6-jähriges Mädchen während 3.5 Stunden bei 33 Grad Aussen-temperatur im Auto zurückgelassen.

**Hitzetod von Cheyenne: Keine Absicht der Mutter zu erkennen**



# Unbewusste Fahrlässigkeit

Wenn der Mutter nicht bewusst war, dass bei 33 Grad bereits nach 30 Minuten Lebensgefahr besteht, hat sie insoweit unbewusst fahrlässig gehandelt.

**Hitze-Entwicklung im geschlossenen Auto:  
Kinder & Hunde bei Hitze nie im Auto lassen!**

Außen-temperatur	5 Minuten	Innentemperatur nach		
		10 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
20°	24°	27°	36°	46°
22°	26°	29°	38°	48°
24°	28°	31°	40°	50°
26°	30°	33°	42°	52°
28°	32°	35°	44°	54°
30°	34°	37°	46°	56°
32°	36°	39°	48°	58°
34°	38°	41°	50°	60°
36°	40°	43°	52°	62°
38°	42°	45°	54°	64°
40°	44°	47°	56°	68°

So schnell werden die Temperaturen lebensgefährlich: Temperaturen in einem grauen PKW nach 5 bis 60 Minuten in der Sonne (orange: Lebensgefahr).

© Quelle und vollständiger Artikel: <http://www.liliput-lounge.de/hitzefalle>



# «Subjektiver Tatbestand»

## Tatbestand

### Objektiv

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität
- Zurechnung

### Subjektiv

- Vorsatz
- ~~Wissen~~ (nicht vorausgesehen)
- ~~Willen~~ (nicht gewollt)





# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Pflichtwidriger Leichtsin	
Unbewusste Fahrlässigkeit	Pflichtwidrige Unachtsamkeit	

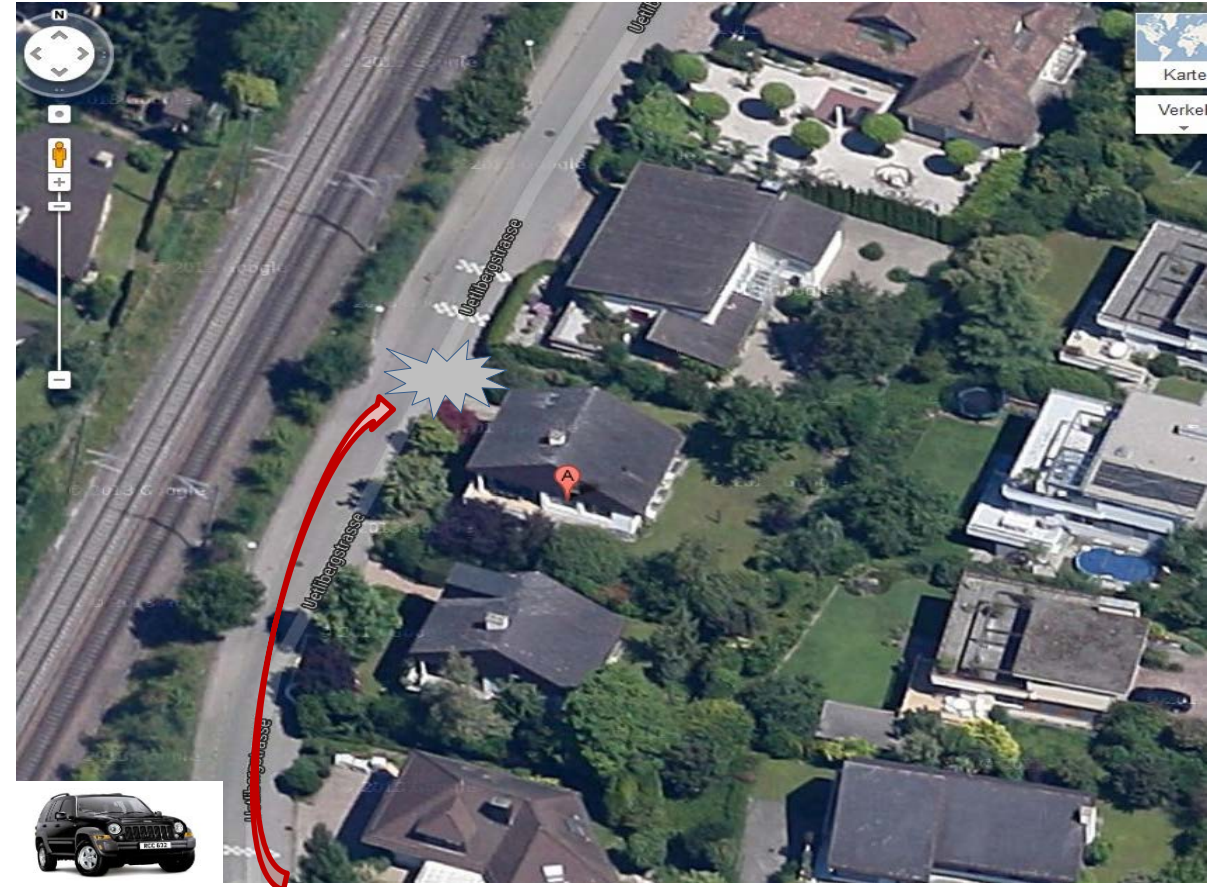


# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Fallbeispiel

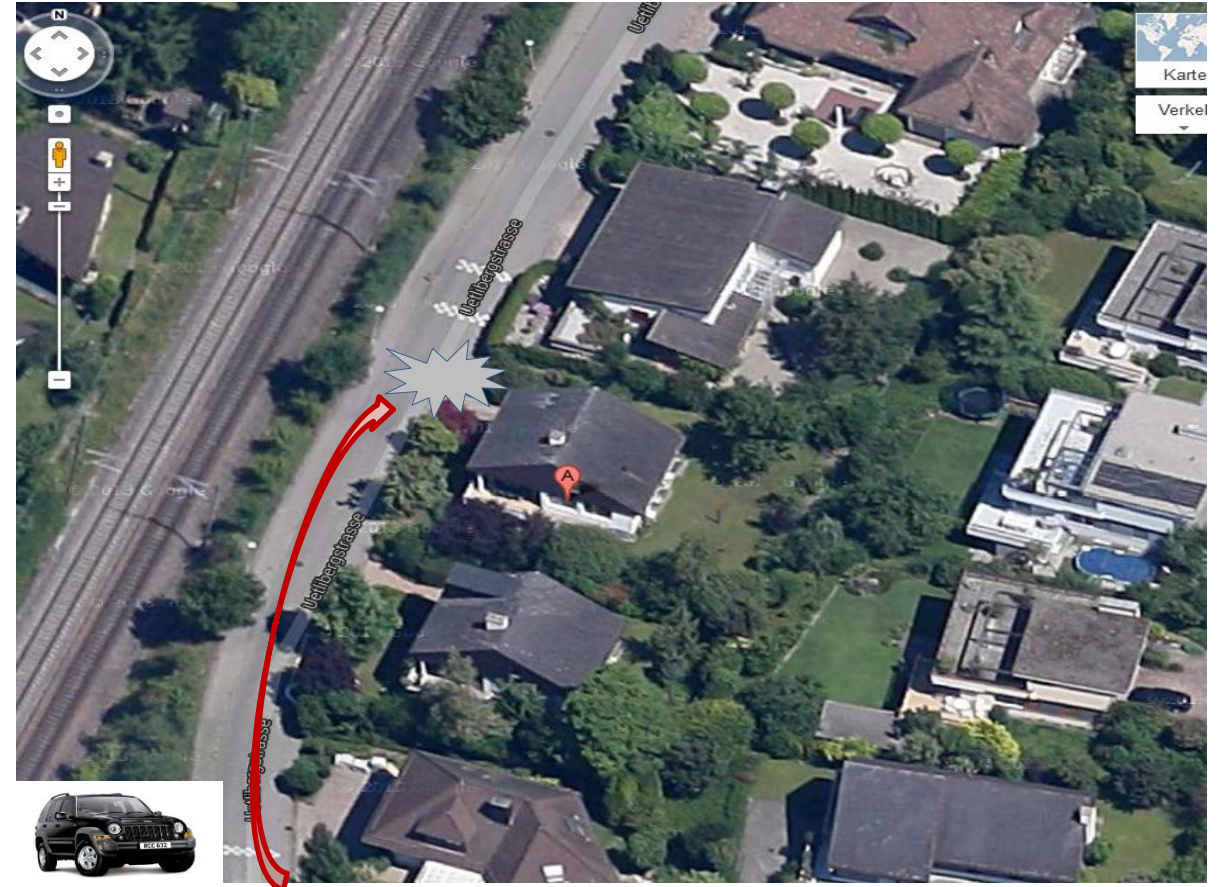
# 6S.107/2007

- Jeep 'Cherokee' bei guter Witterung auf Uetlibergstrasse in Richtung Bahnhof Urdorf.
- Geschwindigkeit: 53 km/h, zulässig: 50km/h
- Sicht: 60 Meter



# 6S.107/2007

- Kurz zuvor Lieferwagen gekreuzt, deshalb nahe am rechten Strassenrand.
- Bei Uetlibergstrasse 29 betritt 8-jähriges Mädchen Strasse.
- Kollision, Mädchen schwer verletzt.





# 6S.107/2007

Bezirksgerichts Zürich:

- Schuldspruch: Geschwindigkeits-  
übertretung
- Freispruch: fahrlässige  
Körperverletzung

Obergericht des Kantons Zürich

- Verurteilung wegen fahrlässiger  
schwerer Körperverletzung nach Art.  
125 Abs. 2 StGB: 2 Monate Gefängnis.

Bundesgericht bestätigt OG-Urteil





# Geschwindigkeitsübertretung

Art. 32 SVG - Geschwindigkeit

2 Der Bundesrat beschränkt die Geschwindigkeit der Motorfahrzeuge auf allen Strassen.

Art. 4a VRV Allg.

Höchstgeschwindigkeiten

1 Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt ...50 km/h in Ortschaften;

**SVG**

Kommentar

**Strassenverkehrsgesetz**



# Geschwindigkeitsübertretung

Art. 32 SVG - Geschwindigkeit  
1 Die Geschwindigkeit ist stets  
den Umständen anzupassen,  
namentlich... namentlich vor  
unübersichtlichen Stellen.

**SVG**

**Kommentar**

**Strassenverkehrsgesetz**





# 6S.107/2007

Prüfungsfrage:

WER hat sich WIE WONACH  
strafbar gemacht?

Hat sich der Jeep-Fahrer,  
indem er das Mädchen  
versehentlich erfasste,  
der fahrlässigen schweren  
Körperverletzung nach Art. 125  
Abs. 2 StGB strafbar gemacht?

# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# «Prüfschema»



## Prüfschema Wohlers

### a) Tatbestand

- ⇒ Erfolg, Handlung, Ursachenzusammenhang zwischen Tathandlung und Deliktserfolg
- ⇒ Sorgfaltspflichtwidrigkeit des Verhaltens
- ⇒ Zurechnungszusammenhang zwischen Sorgfaltspflichtwidrigkeit und Deliktserfolg
  - Vorhersehbarkeit des Erfolges
  - Pflichtwidrigkeitszusammenhang
  - Schutzzweck der Norm

### b) Rechtswidrigkeit

### c) Schuld

- ⇒ Zumutbarkeit normgemässen (= sorgfaltspflichtgemässen) Verhaltens

## Aufbau des fahrlässigen Begehungsdelikts

### Tatbestandsmässigkeit

- a) Tatbestandsmässiger Erfolg
- b) Tathandlung
- c) Natürliche Kausalität
- d) Sorgfaltspflichtverletzung (Vorhersehbarkeit, Vermeidbarkeit, unerlaubtes Risiko)
- e) Risikozusammenhang

Folie 10

Allgemeiner Teil des Strafrechts

Daraus ergibt sich folgender Aufbau:

**Aufbau des Fahrlässigkeitsdelikts**

Tatbestand

- Taterfolg
- Kausalität
- Vorhersehbarkeit des Taterfolges
- Sorgfaltspflichtverletzung
- Objektive Zurechnung

Rechtswidrigkeit

Schuld

Nach der heute wohl herrschenden Meinung sowie nach der Rspr. ist im Rahmen der Schuldprüfung – wie beim Vorsatzdelikt – (nur) noch zu prüfen, ob – das Verhalten des Täters auf eine *fehlende oder verminderte Zurechnungsfähigkeit* zurückzuführen ist (Schuldfähigkeit: Art. 10 ff., n. Art. 10 f.)

Automatischer Zoom

Strafrecht AT	Die fahrlässige Begehungsstat Prüfungsschema	7 (2)
------------------	---	----------

**I. Tatbestandsmässigkeit**

1. Eintritt des tatbestandlichen Erfolges
2. Für den Erfolgseintritt kausale Handlung des Täters
3. Objektive Sorgfaltspflichtverletzung: Eine Sorgfaltspflichtverletzung begeht, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt unberücksichtigt lässt. Art und Maß der anzuwendenden Sorgfalt ergeben sich aus den Anforderungen, die bei einer Betrachtung der Gefahrenlage ex ante an einen besonnenen und gewissenhaften Menschen in der konkreten Lage und sozialen Rolle des Handelnden zu stellen sind. Es gilt also grundsätzlich ein objektiver Maßstab. Allerdings muss der Täter etwaiges Sonderwissen nach h. M. gegen sich gelten lassen.
4. Objektive Voraussehbarkeit des Erfolges: Der Erfolg muss in seiner konkreten Gestalt und der Kausalverlauf in seinen wesentlichen Zügen objektiv voraussehbar gewesen sein. Es muss in der tatsächlichen Situation Anlass und Möglichkeit bestanden haben, die konkret drohende Tatbestandsverwirklichung zu erkennen. Vorschriftswidriges Verhalten Dritter ist grundsätzlich nicht vorhersehbar (sog. „Vertrauensgrundsatz“; insbesondere im Straßenverkehr relevant).
5. Objektive Zurechnung des Erfolges („Pflichtwidrigkeitszusammenhang“): Der eingetretene Erfolg muss gerade auf dem Pflichtverstoß des Täters beruhen. Es gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie bei der objektiven Zurechnung im Rahmen des vorsätzlichen Erfolgsdeliktes. Von besonderer Relevanz sind jedoch:
  - a) **Schutzzweck der verletzten Norm/Verkehrslite:** Die verletzte Sorgfaltnorm muss es zumindest (mit-) bezwecken, dass solche Erfolge, wie der tatsächlich eingetretene, verhindert werden. Probleme ergeben sich insbesondere bei der Bewertung von Folgeschäden des ursprünglichen Erfolges.
  - b) **Rechtmäßiges (pflichtgemäßes) Alternativverhalten:** Nach h. M. ist die objektive



# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Ungewolltes Bewirken des Taterfolgs

# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

- Tatbestandsmässiger Erfolg
- Tun/Unterlassen
- Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

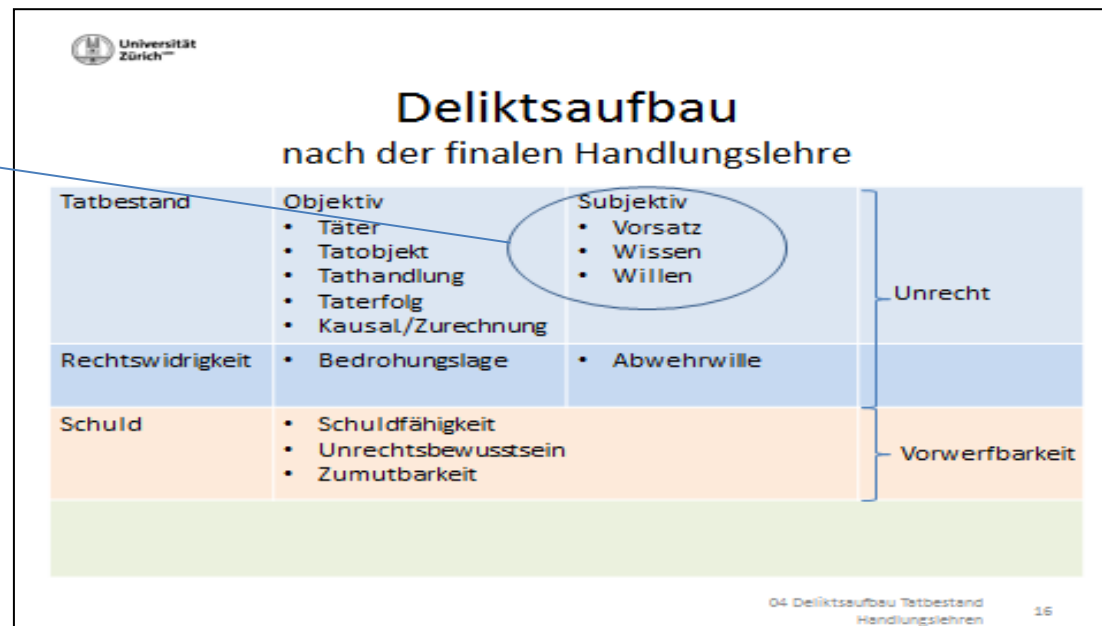
- Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz
- Vorhersehbarkeit (Adäquanz)
- Vermeidbarkeit
- Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

- Erlaubtes Risiko
- Selbstverantwortung
- Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld



# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung


Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld




Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

### Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit		

↑

↓





# 6S.107/2007

«...spielt es keine Rolle, ob er das Mädchen tatsächlich erkennen konnte oder nicht. Aus dem Nichterkennen folgt lediglich, dass er nicht im Wissen um die Gefahr, mithin nicht bewusst fahrlässig gehandelt hat».





# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Tatbestandsmässiger Erfolg



# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# Tatbestandsmässiger Erfolg

Das 8-jährige Mädchen hat gravierende Entwicklungsstörungen aufgrund des Unfalls und damit bleibende Schäden.



# Tatbestandsmässiger Erfolg

## Art. 122 – Schwere Körperverletzung

Wer vorsätzlich einen Menschen lebensgefährlich verletzt, wer vorsätzlich den Körper, ein wichtiges Organ oder Glied eines Menschen verstümmelt oder ein wichtiges Organ oder Glied unbrauchbar macht, einen Menschen bleibend arbeitsunfähig, gebrechlich oder geisteskrank macht, das Gesicht eines Menschen arg und bleibend entstellt, wer vorsätzlich eine andere schwere Schädigung des Körpers oder der körperlichen oder geistigen Gesundheit eines Menschen verursacht,

## Art. 125 – Fahrlässige Körperverletzung

1 Wer fahrlässig einen Menschen am Körper oder an der Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe<sup>1</sup> bestraft.

2 Ist die Schädigung schwer, so wird der Täter von Amtes wegen verfolgt



# Tatbestandsmässiger Erfolg

## Art. 122 – Schwere Körperverletzung

Wer vorsätzlich einen Menschen lebensgefährlich verletzt, wer vorsätzlich den Körper, ein wichtiges Organ oder Glied eines Menschen verstümmelt oder ein wichtiges Organ oder Glied unbrauchbar macht, einen Menschen **bleibend arbeitsunfähig, gebrechlich** oder geisteskrank macht, das Gesicht eines Menschen arg und bleibend entstellt, wer vorsätzlich eine andere schwere Schädigung des Körpers oder der körperlichen oder geistigen Gesundheit eines Menschen verursacht,

## Art. 125 – Fahrlässige Körperverletzung

1 Wer fahrlässig einen Menschen am Körper oder an der Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe<sup>1</sup> bestraft.

2 Ist die Schädigung schwer, so wird der Täter von Amtes wegen verfolgt





# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Tun/Unterlassen

# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit



# Tun oder Unterlassen?

- **Schwerpunkttheorie:**  
Unterlassen liegt vor, wenn der Schwerpunkt der Vorwerfbarkeit beim Nichthandeln liegt
- **Subsidiaritätstheorie (h.L.):**  
Wenn an einem Handeln angeknüpft werden kann, liegt ein Begehungsdelikt vor





# Tun – Unterlassen

Welches ist das fahrlässigkeitsrelevante Verhalten?

- Ausserachtlassen der Sorgfalt?
- Zu schnell Fahren?
- Fahren ohne Bremsbereitschaft?
- Unterlassene Bremsen?
- Überfahren des Mädchens?
- Autofahren?
- ...





# Tun – Unterlassen

## Art. 12 StGB

Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.



# Tun – Unterlassen

Art. 12 StGB

Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.



Unterlassung?



# Tun – Unterlassen

Welches ist das fahrlässigkeitsrelevante Verhalten?

- Ausserachtlassen der Sorgfalt?
- Zu schnell Fahren?
- Unterlassen des Bremsen?
- Fahren ohne Bremsbereitschaft?
- Überfahren des Mädchens
- Autofahren?
- ...

← Verletzungshandlung (Tun)

# Tun – Unterlassen

Welches ist das fahrlässigkeitsrelevante Verhalten?

- Ausserachtlassen der Sorgfalt?
- Zu schnell Fahren?
- Unterlassen des Bremsen?
- Fahren ohne Bremsbereitschaft?
- Überfahren des Mädchens
- Autofahren?
- ...



Unterlassen gebotener Sorgfalt



Verletzungshandlung (Tun)



# Tun – Unterlassen

Welches ist das fahrlässigkeitsrelevante Verhalten?

- Ausserachtlassen der Sorgfalt?
- Zu schnell Fahren?
- Unterlassen des Bremsen?
- Fahren ohne Bremsbereitschaft?
- Überfahren des Mädchens
- Autofahren?
- Unterlassung der Signalisation

Unterlassen gebotener Sorgfalt

Verletzungshandlung (Tun)

Fahrlässiges Unterlassen

# 6S.107/2007

Unterdessen hat die Gemeinde  
Massnahmen ergriffen:

- Tempo-30-Zone
- Künstliche Fahrspurverengung





# Rule 407. Subsequent Remedial Measures

When measures are taken that would have made an earlier injury or harm less likely to occur, evidence of the subsequent measures is not admissible to prove:

- negligence;
- culpable conduct...





# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Natürliche Kausalität



# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld



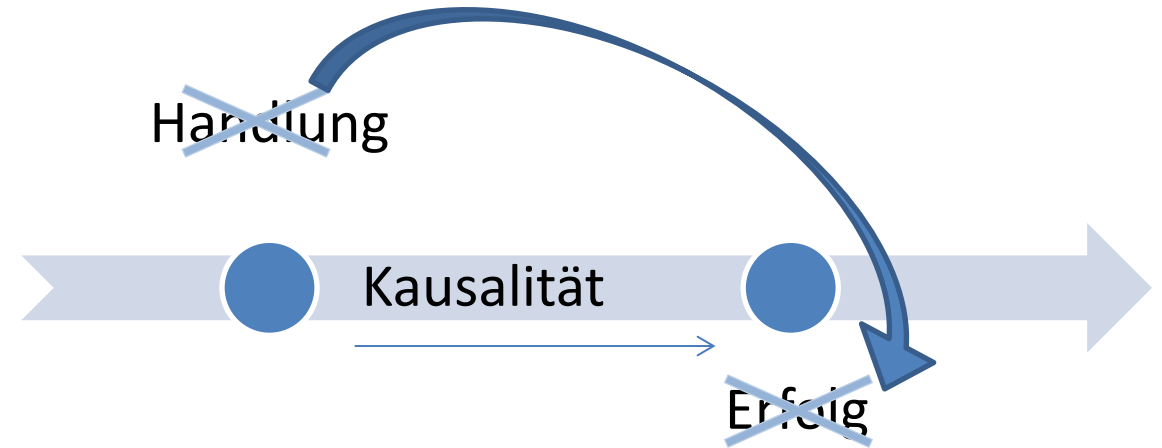
# Natürliche Kausalität

## Natürliche Kausalität

Naturwissenschaftliches Bindeglied  
zwischen Handlung und Erfolg

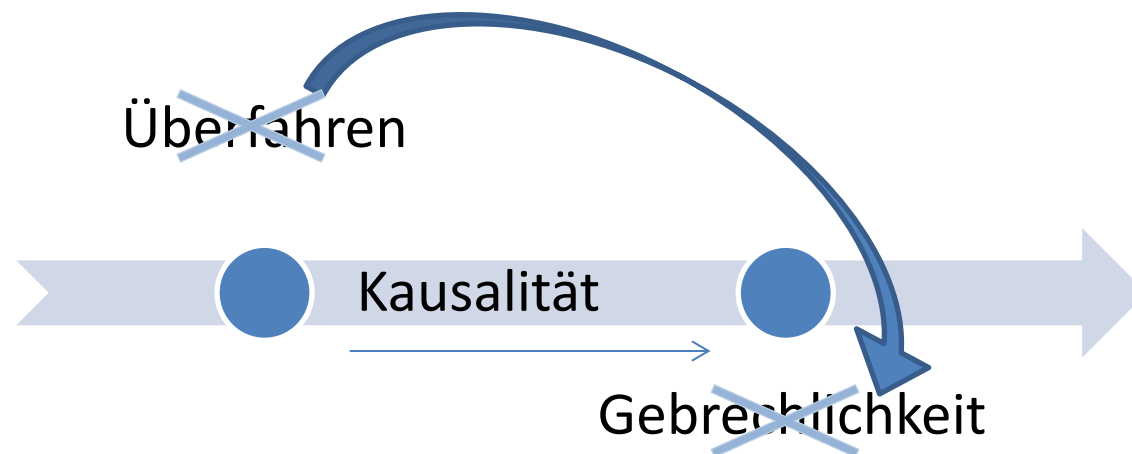
«*Conditio sine qua non*»

Als natürliche Ursache gilt jede Handlung,  
die nicht hinweg-gedacht werden kann,  
ohne dass auch der Erfolg entfielen.



# Natürliche Kausalität

Das Überfahren des 8-jährigen Mädchens kann nicht hinweggedacht werden, ohne dass auch die gravierenden Verletzungsfolgen entfielen. Diese sind somit natürlich kausale Folgen des Unfallgeschehens.





# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Sorgfaltspflichtverletzung

# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

3 Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.



# Art. 12 – Vorsatz und Fahrlässigkeit

3 Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.





# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz



# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit





# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld

## Art. 12 Abs. 3 Satz 2 StGB

Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.



# Sorgfaltsnorm

«Wo **besondere Normen** ein bestimmtes Verhalten gebieten, bestimmt sich das Mass der zu beachtenden Sorgfalt in erster Linie nach diesen Vorschriften.»



BGE 135 IV 56



# Sorgfaltsnorm

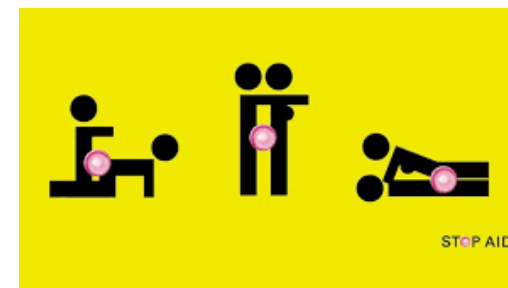
«...Dies schliesst nicht aus, dass der Vorwurf der Fahrlässigkeit auch auf allgemeine Rechtsgrundsätze wie etwa den allgemeinen **Gefahrensatz** gestützt werden kann.»



BGE 135 IV 56

# Besondere Sorgfaltsnorm

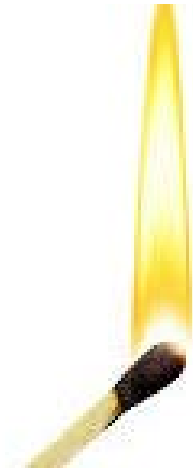
- Gesetze
- Empfehlungen staatlicher Stellen
- Private Regelwerke





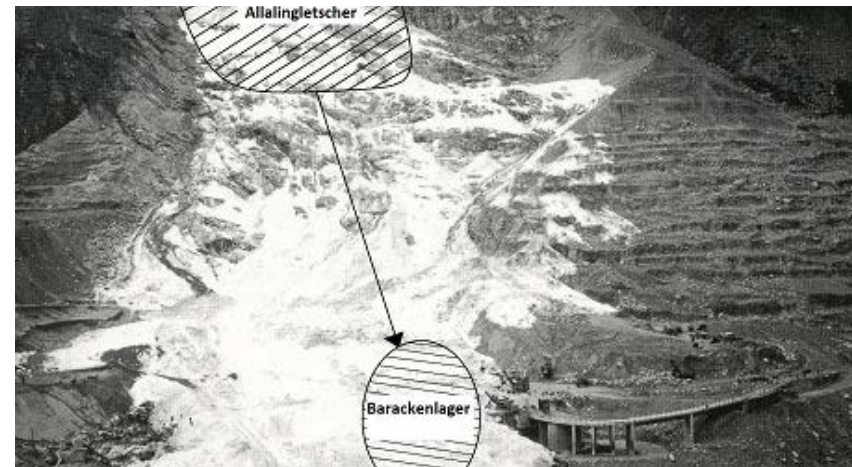
# Gefahrensatz

Wer eine Gefahr schafft, ist verpflichtet, alles Zumutbare vorzukehren, um zu verhindern, dass die Gefahr sich realisiert; andernfalls hat er die Tätigkeit ganz zu unterlassen



# Unglück von Mattmark

- Regeln zum Bau von Baracken im Hochgebirge?



Quelle: <https://www.infosperber.ch/FreiheitRecht/Wasserkraft-Wallis>



# Sorgfaltsnorm

Art. 32 SVG - Geschwindigkeit

1 Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen, namentlich den ... Sichtverhältnissen... [Es] ist langsam zu fahren und nötigenfalls anzuhalten, namentlich vor unübersichtlichen Stellen.

**SVG**

**Kommentar**

**Strassenverkehrsgesetz**



# Sorgfaltsnorm

«Rechtliche Grundlage des Sorgfaltsmassstabs bildet vorliegend Art. 32 Abs. 1 SVG. Danach ist die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen.»



6S.107/2007



# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Vorhersehbarkeit

# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld

Art. 12 Abs. 3 Satz 2 StGB

→ Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.



# Vorhersehbarkeit

«Grundvoraussetzung für ...die Fahrlässigkeitshaftung bildet die **Vorhersehbarkeit** des Erfolgs. Die zum Erfolg führenden Geschehensabläufe müssen für den konkreten Täter mindestens in ihren wesentlichen Zügen voraussehbar sein...»



BGE 135 IV 56



# Vorhersehbarkeit

«Für die [Vorhersehbarkeit] gilt der Massstab der **Adäquanz**. Danach muss das Verhalten geeignet sein, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und den Erfahrungen des Lebens einen Erfolg wie den eingetretenen herbeizuführen oder mindestens zu begünstigen».



BGE 135 IV 56

# Vorhersehbarkeit

## Bewusste Fahrlässigkeit

Erfolg für möglich gehalten,  
ergo vorhergesehen.

## Unbewusste Fahrlässigkeit

Erfolg nicht vorhergesehen.

War er nach der allg.

Lebenserfahrung vorhersehbar

Universität Zürich

### Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

*Note: In the original image, blue ovals highlight 'Für möglich halten' in the 'Bewusste Fahrlässigkeit' row and 'Nicht vorausgesehen' in the 'Unbewusste Fahrlässigkeit' row. A blue double-headed vertical arrow is positioned between these two rows.*

# Vorhersehbarkeit

Obergericht: ...um die Mittagszeit mit Schulkindern zu rechnen war...

Bundesgericht: Der Beschwerdeführer hätte in der konkreten Situation **erkennen müssen**, dass er mit seiner zügigen Fahrt durch das Wohnquartier um die Mittagszeit entlang dem schlecht überblickbaren Fahrbahnrand vorhersehbar eine Gefährdung ... bewirkte.



6S.107/2007



# Unglück von Mattmark

Eine Eislawine stelle eine allzu entfernte Möglichkeit dar, mit der man im Leben vernünftigerweise nicht rechnen müsse. Auch die Zweitinstanz bestätigt die These der Unvorhersehbarkeit.



Quelle: <https://www.srf.ch/sendungen/dok/das-unglueck-von-mattmark>

# Vorhersehbarkeit

«Zahnärztin liess eine Patientin... Lachgas in üblicher Menge einatmen. Die... Geschädigte geriet in eine Bewusstseinsstrübung, zog die Maske ab, blickte etwas starr, ...erhob sich vom Operationsstuhl, trat auf den... Balkon und stürzte sich über das Geländer in die Tiefe.»



Bezirksgericht Zürich, 7. Abt., 11.11, 1954,  
in: SJZ 51/1955, Heft 24, S. 375 ff.

# Vorhersehbarkeit

Salzmann ordnet Rangiermanöver an und schaut nicht nach, ob die Klapptüre des Güterwagens richtig geschlossen war. In einer Kurve klappt die Türe gegen aussen auf, schlägt gegen einen Beleuchtungsmast, der bricht ab und tötet 2 Personen, die unmittelbar neben der Bahnlinie standen.

Adäquanz bejaht!?



BGE 79 IV 165



# Vorhersehbarkeit

Obergericht: ...um die Mittagszeit mit Schulkindern zu rechnen war...

Bundesgericht: Der Beschwerdeführer hätte in der konkreten Situation **erkennen müssen**, dass er mit seiner zügigen Fahrt durch das Wohnquartier um die Mittagszeit entlang dem schlecht überblickbaren Fahrbahnrand vorhersehbar eine Gefährdung ... bewirkte.

# Hindsight Bias

- Bau einer Zugbrücke: Soll ein Brückenwärter eingestellt werden?
- Experten: Gefahr, dass durch Eis oder Geröll ein Dammbildung, Brückeneinsturz, Überschwemmung.
- Hohe Kosten für Brückenwärter, bei geringer Wahrscheinlichkeit Überflutung.



Kim A. Kamin/Jeffrey J. Rachlinski, Ex Post  $\neq$  Ex Ante: Determining Liability in Hindsight, in: Law and Human Behavior 19/1995, 89, 89 ff.

# Hindsight Bias

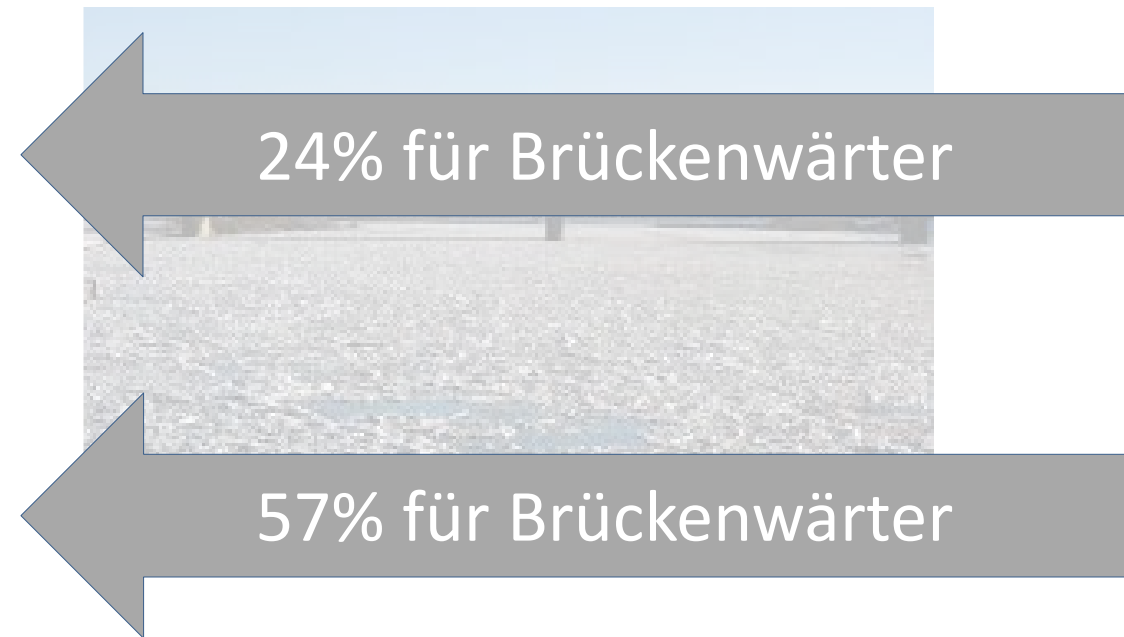
- Gruppe 1 (Foresight):  
Städtischer Planungsausschuss: Soll Brückenwärter eingestellt werden?
- Gruppe 2 (Hindsight): Gericht nach Überschwemmung: hätte ein Brückenwärter eingestellt werden sollen?



Kim A. Kamin/Jeffrey J. Rachlinski, Ex Post  $\neq$  Ex Ante: Determining Liability in Hindsight, in: Law and Human Behavior 19/1995, 89, 89 ff.

# Hindsight Bias

- Gruppe 1 (Foresight):  
Städtischer Planungsausschuss: Soll Brückenwärter eingestellt werden?
- Gruppe 2 (Hindsight): Gericht nach Überschwemmung: hätte ein Brückenwärter eingestellt werden sollen?



Kim A. Kamin/Jeffrey J. Rachlinski, Ex Post  $\neq$  Ex Ante: Determining Liability in Hindsight, in: Law and Human Behavior 19/1995, 89, 89 ff.



# Hindsight Bias

«Das hätte man wissen müssen!» – Der Rückschaufehler und sein Einfluss auf das Fahrlässigkeitsdelikt

Die juristische Open-Access-Zeitschrift  
*sui-generis.ch*  
ist am 31. August 2014 erstmals erschienen.

Roman Elsener, [sui-generis.ch/16](http://sui-generis.ch/16)



# Zusammenfassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld

Universität Zürich

### Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit		





# Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 17.09.18	Einführung
2	Di 18.09.18	Legalitätsprinzip
3	Mo 24.09.18	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 25.09.18	Deliktsaufbau
5	Mo 01.10.18	Objektiver Tatbestand
6	Di 02.10.18	Objektiver Tatbestand
7	Mo 08.10.18	Subjektiver Tatbestand
8	Di 09.10.18	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 15.10.18	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 16.10.18	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 22.10.18	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 23.10.18	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 29.10.18	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 30.10.18	Schuld – Schuldfähigkeit



# Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 05.11.18	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 06.11.18	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 12.11.18	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 13.11.18	Versuch
19	Mo 19.11.18	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 20.11.18	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 26.11.18	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 27.11.18	La visite des Romands - la responsabilité pénale de l'entreprise
23	Mo 03.11.18	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 04.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 10.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 11.12.18	Fahrlässige Begehung
27	Mo 17.12.18	Fahrlässige Begehung
28	Di 18.12.18	Fahrlässige Unterlassung



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen